

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau (- BGS/WAS -) vom 09.12.2010

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu Wasserabgabesatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau (- BGS/WAS -):

§ 1


§ 13 Abs. (2) der Ursprungssatzung erhält folgende Fassung:

„(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Gemeinde Saal a.d.Donau



Buberger, Erster Bürgermeister

